

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buro.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0004-Präs/4a/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2541/J betreffend "Kosten der Ministerbüros im Kalenderjahr 2018", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 2. Jänner 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 9 der Anfrage:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
 - a. *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*
3. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
 - a. *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*
4. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung*

nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

- a. *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*
5. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*
6. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
9. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Neben den Referentinnen und Referenten waren in meinem Kabinett zum Stichtag 31. Dezember 2018 zusätzlich acht Personen als Sekretariats- und Assistenzkräfte beschäftigt, mit denen durchwegs Sonderverträge nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes abgeschlossen wurden.

Die gesamten Personalkosten der Bundesbediensteten und Arbeitsleihen inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälliger Pensionskassenbeiträge, die im vierten Quartal 2018 entstanden sind, betragen im Monat Oktober 2018 für die Referentinnen und Referenten € 83.992,26 und für Bedienstete im Sekretariats- und Assistenzdienst € 31.049,31, im Monat November 2018 € 102.518,64 bzw. € 52.023,40 und im Monat Dezember 2018 € 136.583,56 bzw. € 30.385,21. In den Kosten, die im Monat November 2018 entstanden sind, sind auch anteilige Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen der Bundesbediensteten und im Monat Dezember 2018 jene der Arbeitsleihen enthalten.

An Leistungsbelohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes wurden für alle Bundesbediensteten in meinem Kabinett im Kalenderjahr 2018 insgesamt € 4.691 - ausbezahlt, wobei der niedrigste ausbezahlte Betrag € 360,- und der höchste € 371,- betrug.

Seit 3. Dezember 2018 ist Julia Irschik, BSc als Fachreferentin mit VBG-Sondervertrag in meinem Kabinett beschäftigt.

Ansonsten sind die in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 555/J, 1256/J und 2121/J getroffenen Feststellungen unverändert gültig, weswegen auf diese zu verweisen ist.

Antwort zu den Punkten 7, 8 und 10 der Anfrage:

7. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgaben)*
8. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

10. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1256/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 11 und 13 bis 15 der Anfrage:

11. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
13. *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im Kalenderjahr 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*
14. *Wie viele Personen waren im Kalenderjahr 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?*
15. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im Kalenderjahr 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
- a. *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 wurde Verena Seiser, MA unter Beibehaltung ihrer Verwendung als Mitarbeiterin in meinem Kabinett mit der geschäftsführenden Leitung der Abteilung EU-Koordination und EU-Binnenmarkt betraut. Eine Änderung ihrer besoldungsrechtlichen Stellung war damit nicht verbunden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden im Büro des Generalsekretärs Ministerialrätin Mag. Maria Ulmer als stellvertretende Generalsekretärin und als Referent Oberrat Mag. Axel Meisenbichler, der diese Aufgabe mit 5. Oktober 2018 übernommen hat, beschäftigt. Daneben wurde eine Sekretärin meines Kabinetts im Zuge einer Doppelzuteilung auch dem Büro des Generalsekretärs zugeteilt. Da die stellvertretende Generalsekretärin, der Referent und die Sekretariatskraft diese Aufgaben zusätzlich zu ihren bereits zuvor bestanden habenden und weiterhin bestehenden Verwendungen in Haus wahrnehmen, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Für den Generalsekretär selbst entstanden im vierten Quartal 2018 Personalkosten von € 42.566,49. Festzuhalten ist, dass der Generalsekretär zusätzlich ohne Anfall weiterer Kosten die Funktion des Kabinettchefs wahrnimmt.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 555/J, 1256/J und 2121/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2542/J durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Wien, am 1. März 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

